



## Niederschrift über die 21. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.01.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2015 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.2 Liquiditätsplanung für Januar 2016 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.3 Präsente für Geburtstagsjubilare
  - 3.4 Antrag des CSU-Ortsverbands Markt Indersdorf auf eine Fußgängerquerungshilfe in der Freisinger Straße (DAH 17)
  - 3.5 Klausurtagung zur Neugestaltung des Marktplatzes
  - 3.6 Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zum Energienutzungsplan in Markt Indersdorf am 23.02.2016 im Gasthaus Doll im Ortsteil Ried
  - 3.7 Indersdorf Ausstellung im UN Hauptgebäude New York
  - 3.8 Baumfällarbeiten am Bahnweg, Markt Indersdorf
- 4 Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Marlene Dallmayr, Listennachfolger des ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglied
- 5 Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Olaf Schellenberger
- 6 Bestellung des neugewählten Marktgemeinderatsmitglieds in die Ausschüsse sowie Verbände und sonstigen Organisationen
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung GO)

- 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2015 bis 2019 und den Stellenplan 2016 des Marktes Markt Indersdorf
- 10 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 26.11.2015, Zustimmung zum Jahresabschluss 2014

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2015 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

#### **TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 09.12.2015**

- TOP 8 Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;  
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbestraße  
am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;  
Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche- hier: Lichtinstallation;  
Bericht über die Vorberatung der Gestaltungsfrage in der 19. Sitzung des Bau-  
ausschusses am 23.11.2015 (öffentlicher Teil)

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Idee der Licht-  
installation, mit einem maximalen Kostenaufwand von 65.000,00 € (ohne Planung), weiter zu  
verfolgen.

### TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2015 (gem. § 57 KommHV)

#### Sach- und Rechtslage:

#### **nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2015**

|   | <b>EUR</b>                 |
|---|----------------------------|
| Rückführung Kassenverstärkungsmittel                          | 1.000.000,00               |
| Bahnhof Ndr., 3. AZ Straßenbau Parkplatz                      | 36.100,00                  |
| 1. AZ Straßensanierung Hirtlbach (inner- u. außerorts)        | 206.000,00                 |
| Grundstückskauf FINr. 673                                     | 93.300,00                  |
| Erst. Abr. Planungskosten BePl. 13 Marktplatz-Loderer Anwesen | 14.000,00                  |
| 1. AZ Instandsetzung Nördl. Ringstr.                          | 78.000,00                  |
| 5. AZ Erneuerung Ortsdurchfahrt GV-Straße Gundackersdorf      | 40.000,00                  |
| 4. AZ Straßenbau Kreisverkehr St. 2050 Gewerbestr.            | 53.000,00                  |
| Summe:  | <u><u>1.520.400,00</u></u> |

#### **nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2015**

|   | <b>EUR</b>                 |
|---|----------------------------|
| Gewerbesteuernachzahlungen                                    | 11.100,00                  |
| Teil-Entnahme Allgemeine Rücklage 2015                        | 1.000.000,00               |
| Gemeinde Röhrmoos, kindbezogene Förderung                     | 13.800,00                  |
| Staatsoberkasse, Nachzahlg. Elternbeitragszuschuss 3. AZ 2015 | 23.400,00                  |
| Staatl. Bauamt Freising, Zuschuss Kreisverkehr Gewerbestraße  | 510.000,00                 |
| Glasfaser, Umsatzsteuererstattung Oktober 2015                | 184.800,00                 |
| Zuschuss Ausbau der Gemeindeverbindungsstr. Hirtlbach-Arnach  | 70.000,00                  |
| Kanalanschlussbeiträge  | 10.600,00                  |
|   | <u><u>1.823.700,00</u></u> |

#### **nicht abgewickelte größere Ausgaben 11/2015**

|                                   | <b>EUR</b>                 |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Projekt Glasfaser (Minderausgabe) | 1.120.800,00               |
| Gehalt (Minderausgabe)            | 15.000,00                  |
| Erwerb Kommunalschlepper          | 103.000,00                 |
| Kanaluntersuchung Eisfeld         | 40.000,00                  |
|                                   | <u><u>1.278.800,00</u></u> |

Kontostand der Rücklage 11/2015 1.321.900,00 €

#### **Kontostände zum 30.11.2015**

**EUR**

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Girokonto, Sparkasse Dachau | 1.377.700,00        |
| Girokonto, Volksbank Dachau | 10.900,00           |
| Cashkono                    | 500.000,00          |
| Gesamt:                     | <u>1.888.600,00</u> |

## **2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2015**

|   |                |                     |
|---|----------------|---------------------|
| verschiedene kleine Rechnungen  | ca.            | 200.000,00          |
| Stromkosten   | ca.            | 25.000,00           |
| Projekt Glasfaser, 13. AZ Tiefbauarbeiten                                 | 01.12.2015     | 400.500,00          |
| Erwerb Kommunalschlepper  | 03.12.2015     | 103.300,00          |
| KLA Indersdorf, Kauf Ford Transit   | 03.12.2015     | 28.200,00           |
| Versch. Vereine, Grundstockförderung 2015                                 | 03.12.2015     | 64.100,00           |
| Zuschüsse Erwachsenenbildung 2015   | 07.12.2015     | 16.500,00           |
| KLA Indersdorf, 3. AZ Baumeisterarbeiten Betriebsgebäude                  | 07.12.2015     | 38.500,00           |
| Steuererstattungen  | 07.12.2015     | 60.800,00           |
| versch. Feuerwehren, Anschaffung TSF Crafter                              | 08.12.2015     | 141.600,00          |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 11/2015                                | 08.12.2015     | 82.000,00           |
| KLA Indersdorf, Laboreinrichtung  | 10.12.2015     | 21.800,00           |
| 2. AZ Straßenbau, Deckenverstärkung Hirtlbach                             | 10.12.2015     | 58.000,00           |
| Projekt Glasfaser, 14. AZ Tiefbauarbeiten                                 | 15.12.2015     | 312.000,00          |
| Bauhof, Erwerb LKW Mercedes Benz Atego 1324                               | 15.12.2015     | 109.700,00          |
| SR Kanalsanierung OT Kloster  | 15.12.2015     | 111.500,00          |
| Bayernwerk, 9 Brennstellen Kreisverkehr Gewerbegebiet                     | 17.12.2015     | 20.500,00           |
| Projekt Glasfaser, 4. AZ Glasfaserarbeiten                                | 17.12.2015     | 288.500,00          |
| Projekt Glasfaser, Verlegung Leerrohrnetz Eggersried/Berg/Stachusried     | 17.12.2015     | 13.700,00           |
| Projekt Glasfaser, Verlegung Leerrohrnetz Harreszell - Kreuzung Wagenried | 17.12.2015     | 8.400,00            |
| KLA Indf., 2. AZ Fliesenarbeiten Betriebsgebäude                          | 17.12.2015     | 10.800,00           |
| Kanaluntersuchung Eisfeld   | 21.12.2015     | 48.000,00           |
| Kanaluntersuchung Ortsteil Markt  | 21.12.2015     | 26.000,00           |
| KLA Indf., 4. AZ Anlagentechnik   | 22.12.2015     | 27.800,00           |
| Projekt Glasfaser, Kauf Leerrohr im Bereich ST2054                        | 22.12.2015     | 13.100,00           |
| versch. Gemeinderäte, Abr. Sitzungsgeld 2015                              | 22.12.2015     | 11.400,00           |
| FFW Ainhofen, Aufbau Tragkraftspritzenfahrzeug                            | 22.12.2015     | 60.100,00           |
| Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung                                    | ca.            | 12.000,00           |
| LRA Dachau, Kreisumlage 12/2015   | 23.12.2015     | 330.800,00          |
| Bauhof, Erwerb LKW-Ladekran   | 23.12.2015     | 41.000,00           |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 12/2015                                | 28.12.2015     | 44.100,00           |
| Sozialversicherungsbeiträge 12/2015                                       | 28.12.2015/ca. | 92.900,00           |
| Gehalt 12/2015  | 28.12.2015/ca. | 170.000,00          |
| Div. Banken, Zins- und Tilgung  | 29.12.2015     | 57.500,00           |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2015                                      | 29.12.2015/ca. | 17.500,00           |
|   |                | <u>3.067.600,00</u> |

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.12.2015**

|   |                 |                     |
|---|-----------------|---------------------|
| Miete, Mittagsbetreuung und Grundsteuer/Abbucher              | 01.12.-07.12.15 | 6.700,00            |
| Kanalanschlussbeiträge  |                 | 77.200,00           |
| Landkreis Dachau, Pacht Recyclinghof                          | 09.12.2015      | 20.800,00           |
| Fäkalschlammgebühren/Abbucher                                 | 10.12.2015      | 6.200,00            |
| Standesamtsumlage 4. Vj. 2015                                 | 15.12.2015      | 15.800,00           |
| Fäkalschlammgebühren, Grundsteuer und Abwasserabgabe/Abbucher | 16.12.-28.12.15 | 12.300,00           |
| KiTagegebühren/Abbucher                                       | 15.12.2015      | 34.000,00           |
| Schlüsselzuweisung 4. Quartal 2015                            | 15.12.2015      | 188.300,00          |
| FFW Indersdorf, Zuschuss neues Fahrzeug                       | 15.12.2015      | 29.200,00           |
| Kanalanschlussbeiträge  | 17.12.2015      | 38.300,00           |
| Photovoltaikanlagen, Umsatzsteuermeldung November 2015        | 21.12.2015      | 73.400,00           |
| Stromeinspeisevergütungen                                     | ca.             | 18.000,00           |
| Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2015                            | 30.12.2015      | 1.676.900,00        |
| Konzessionsabgabe 4. Quartal 2015                             | 30.12.2015      | 68.500,00           |
| Grunderwerbssteueranteil                                      |                 | 10.900,00           |
|   |                 | <u>2.276.500,00</u> |

**Abgleich zum 30.11.2015**

|   |                     |
|---|---------------------|
| voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2015 in LP 11/2015 | 343.200,00          |
| nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 11/2015      | -1.520.400,00       |
| nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 11/2015     | 1.823.700,00        |
| nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 11/2015         | <u>1.278.800,00</u> |
| Gesamt-Kontostand zum 30.11.2015                          | 1.925.300,00        |
| Differenz wegen E + A < 10.000,00 €                       | <u>-36.700,00</u>   |
| ergibt Kontostand zum 30.11.2015                          | 1.888.600,00        |
| <br>  |                     |
| erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2015                 | 2.276.500,00        |
| erwartete Zahlungsverpfl.bis 31.12.2015                   | <u>3.067.600,00</u> |
| <br>  |                     |
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2015               | <u>1.097.500,00</u> |

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2015 nicht festgesetzt.**

**TOP 3.2 Liquiditätsplanung für Januar 2016 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2015**

EUR

Summe:

0,00**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12/2015**

EUR

|        |      |
|--------|------|
| Summe: | 0,00 |
|--------|------|

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 12/2015****EUR**

|        |      |
|--------|------|
| Summe: | 0,00 |
|--------|------|

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Kontostand der Rücklage 12/2015 | 1.322.200,00 € |
|---------------------------------|----------------|

**Kontostände zum 31.12.2015****EUR**

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Girokonto, Sparkasse Dachau | 131.300,00 |
| Girokonto, Volksbank Dachau | 28.900,00  |
| Cashkonto                   | 970.100,00 |

|         |              |
|---------|--------------|
| Gesamt: | 1.130.300,00 |
|---------|--------------|

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2016**

|  |                |              |
|--|----------------|--------------|
| verschiedene kleine Rechnungen   | ca.            | 200.000,00   |
| Stromkosten  | ca.            | 25.000,00    |
| Neugestaltung Ludwig-Thoma-Str.  | 04.01.2016     | 62.800,00    |
| Bayer. Versorgungsverband, Abr. Umlage 2015                              | 04.01.2016     | 41.800,00    |
| Projekt Glasfaser, Ausführungsplanung Breitband-Infrastruktur Indersdorf | 07.01.2016     | 89.100,00    |
| Bayer. Versicherungskammer, Kfzversicherung                              | 08.01.2016     | 13.600,00    |
| Kommunale Unfallversicherung Bayern, Beitrag 2016                        | 15.01.2016     | 76.300,00    |
| Projekt Glasfaser, 15. AZ Tiefbauarbeiten                                | 15.01.2016     | 287.400,00   |
| Kanalsanierung OT Kloster/Eisfeld  | ca.            | 74.000,00    |
| Bayer. Versicherungskammer, Haftpflicht-/Unfall- u. Brandvers.           | ca.            | 55.500,00    |
| FFW Hirtlbach, Aufbau Tragkraftspritzenfahrzeug                          | ca.            | 60.300,00    |
| KLA Indersdorf, IB Planungskosten Neubau                                 | ca.            | 55.000,00    |
| Klärschlammmentsorgung   | ca.            | 40.000,00    |
| Zweckverband Grund- u. Mittelschule, Zweckverbandsumlage 1. Vj. 2016     | 25.01.2016     | 240.900,00   |
| Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung                                   | ca.            | 12.000,00    |
| LRA Dachau, Kreisumlage 12/2015  | 25.01.2016     | 330.800,00   |
| Sozialversicherungsbeiträge 01/2016                                      | 27.01.2016/ca. | 68.000,00    |
| Gehalt 01/2016   | 29.01.2016/ca. | 133.000,00   |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2016                                     | 29.01.2016/ca. | 15.000,00    |
|  |                | 1.880.500,00 |

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2016**

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Miete, Mittagsbetreuung und Grundsteuer/Abbucher | 04.01.2016        | 5.200,00   |
| Gewerbesteuer/Selbstzahler                       | 04.01.-14.01.2016 | 14.900,00  |
| Kanalanschlussbeiträge                           | 07.01.2015        | 11.700,00  |
| Gewerbesteuer/Abbucher                           | 11.01.2016        | 197.300,00 |
| Gewerbesteuer/Abbucher                           | 17.01.-26.01.2016 | 21.100,00  |
| KiTagebühren/Abbucher                            | 15.01.2016        | 34.200,00  |

|                          |     |                   |
|--------------------------|-----|-------------------|
| Kanalanschlußbeiträge    | ca. | 23.900,00         |
| Gründerwerbssteueranteil |     | 11.600,00         |
|                          |     | <u>319.900,00</u> |

**Abgleich zum 31.12.2015**

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2015 in LP 12/2015 |  | 1.097.500,00        |
| nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 12/2015      |  | 0,00                |
| nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 12/2015     |  | 0,00                |
| nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 12/2015         |  | 0,00                |
| Gesamt-Kontostand zum 31.12.2015                          |  | 1.097.500,00        |
| Differenz wegen E + A < 10.000,00 €                       |  | 32.800,00           |
| ergibt Kontostand zum 31.12.2015                          |  | <u>1.130.300,00</u> |

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2016 |  | 319.900,00          |
| erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2016  |  | <u>1.880.500,00</u> |

|  |  |                    |
|--|--|--------------------|
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2016<br>(Ausgleich mit Kassenverstärkungsmitteln) |  | <u>-430.300,00</u> |
|--|--|--------------------|

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2016 nicht festgesetzt.**

**TOP 3.3      Präsente für Geburtstagsjubilare**Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf gratulierte bisher seinen Jubilaren ab dem 80. Geburtstag mit einem Einkaufsgutschein im Wert von 15,00 € zu diesem Ehrentag.

Ab April diesen Jahres erhöht sich nun der Wert dieses Einkaufsgutschein auf 20,00 €, welcher weiterhin in den ansässigen Geschäften, Tankstellen, Gaststätten etc. im Gemeindebereich Markt Indersdorf eingelöst werden kann.

Diese Gutscheine können dann von den Geschäftsleuten in der Gemeindekasse des Rathauses in Bargeld eingetauscht werden.

**TOP 3.4      Antrag des CSU-Ortsverbands Markt Indersdorf auf eine Fußgängerquerungshilfe in der Freisinger Straße (DAH 17)**Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.09.2015 beantragt der stellvertretende Vorsitzende des CSU-Ortsverbands Markt Indersdorf, Herr Jörg Westermair, eine Fußgängerquerungshilfe in der Freisinger Straße (DAH 17), auf Höhe des Schuhhauses Nißl.

Bereits im Jahr 2013 wurde ein gleichlautender Antrag von MGR Hubert Böck gestellt. Dieser Antrag wurde damals zuständigkeitshalber an das Landratsamt Dachau zur Prüfung weitergeleitet.

Der Landkreis Dachau als Straßenbaulastträger hatte sodann eine Verkehrszählung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass lediglich 9 Personen in der Spitzenstunde die Kreisstraße überquerten. Nach der R-FGÜ 2001 kann jedoch ein Fußgängerüberweg erst ab einer Verkehrsstärke von 50 Fußgängerquerungen angeordnet werden, sodass an dieser Stelle (Freisinger Straße, auf Höhe Schuhhaus Nißl) ein Fußgängerüberweg nicht möglich ist.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Dachau beruft sich dieses auf den Sachverhalt vom Jahr 2013 und stimmt einer erneuten Verkehrszählung nicht zu. Eine Fußgängerquerungshilfe in der Freisinger Straße, auf Höhe des Schuhhauses Nißl wird nicht eingerichtet.

Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes sollen im Frühjahr 2016 in der Zeit von 7.00 Uhr – 9.30 Uhr eine weitere Verkehrszählung durchführen.

### **TOP 3.5 Klausurtagung zur Neugestaltung des Marktplatzes**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in vergangenen Sitzungen beschlossen, den Marktplatz neu zu gestalten. Das Büro Kindhammer aus Pfaffenhofen a.d. Ilm wurde bereits mit den Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI für die Stufen 1-3 beauftragt. Im Rahmen der Planungen soll eine aktive Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Um die genauen Eckpunkte (Anforderungskatalog) zur Neugestaltung und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung festzulegen, findet am

**Samstag, den 12.03.2016 von 09.00 bis 13.00 Uhr**  
(mit anschließendem Mittagessen)

im Gasthaus Hohenester (Mühlberg 4, OT Glonn) eine Klausurtagung des Gemeinderates statt.

### **TOP 3.6 Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zum Energienutzungsplan in Markt Indersdorf am 23.02.2016 im Gasthaus Doll im Ortsteil Ried**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat wird auf folgende öffentliche Informationsveranstaltung am 23.02.2016 im Gasthaus Doll im Ortsteil Ried hingewiesen:

#### Informationsveranstaltung zum Energienutzungsplan in Markt Indersdorf:

Das Thema Energie findet auch in Markt Indersdorf immer größere Beachtung. Der Markt stellt deshalb zusammen mit dem Büro ecb –energie.concept.bayern aus Prien am Chiemsee einen kommunalen Energienutzungsplan für das Gemeindegebiet auf.

Der Energienutzungsplan analysiert den Energieverbrauch und die Energieversorgung im Bereich der Kommune, stellt die Potenziale für Einsparungen sowie Möglichkeiten der Erzeugung erneuerbarer Energie dar, formuliert in einem Maßnahmenkatalog konkrete Zielsetzungen und ist dadurch ein wichtiges Planungsinstrument für die Kommune.

Alle Bürger –und natürlich auch die Marktgemeinderäte/innen- sind herzlich eingeladen, sich bei einer Informationsveranstaltung über die ersten Ergebnisse der Untersuchungen zum Energienutzungsplan (Verbrauchswerte, Potentiale etc.) zu informieren und Ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen mit einzubringen.

Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 23. Februar 2016 um 19.00 Uhr im Gasthaus Doll in Ried.

Es erfolgen hierzu auch Veröffentlichungen in der Presse.

### **TOP 3.7 Indersdorf Ausstellung im UN Hauptgebäude New York**

#### Sach- und Rechtslage:

Statement des Vorsitzenden:

Ich bin noch völlig beeindruckt von der Ausstellungseröffnung und den vielen guten Gesprächen mit den Überlebenden, Befreiern und all den Offiziellen. Es war bewegend und schön zu erfahren wie meine Teilnahme als offizieller Vertreter der Marktgemeinde und auch als Nachkriegsgeneration geschätzt wurde. Es freut mich außerordentlich, dass ein Überlebender Markt Indersdorf als seine „zweite“ Heimat bezeichnet hat.

Sehr interessant war auch ein längeres Gespräch mit Frau Under-Secretary-General Christina Gallach (eine Ebene unter UNO Generalsekretär) unter anderem über die derzeitigen Herausforderungen der Flüchtlingskrise.

Vielen Dank an Frau Andlauer und Team für die geleistete Arbeit und das herausragende Engagement diese Ausstellung in der UN zu ermöglichen

Programm:

Montagabend 25.01.2016

Einladung Landrat für die Teilnehmergruppe

Dienstag, 26.01.2016

Ausstellungseröffnung „Live After Survival“ UN Gebäude

Mittwoch, 27.01.2016

UN Holocaust Gedenktag im UN Gebäude

mit Ansprache UN Generalsekretär Herr Ban Ki-Moon



Von links: Herr Karl Freller (Direktor Stiftung Bayr. Gedenkstätten), Herr Landrat Stefan Löwl, Frau Christina Gallach (Under-Secretary-General), Frau Anna Andlauer, Herr Anton Wagatha, Herr Bürgermeister Franz Obesser, Herr Felix Klein (Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusfragen)



### **TOP 3.8 Baumfällarbeiten am Bahnweg, Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Tagen wurden entlang des Bahnweges 15 Bäume durch einen Baufällbetrieb sowie vom gemeindlichen Bauhof gefällt. Aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht liess der Markt die Bäume begutachten, dabei wurde festgestellt, dass vor etwa 25 Jahren alle großen Bäume bereits „geköpft“ wurden. Dies hatte Faul- und Hohlstellen zur Folge, welche zu ausbrechenden Ästen und mangelnder Standfestigkeit führen können.

An allen weiteren Bäumen wurde ein entsprechender Pflegeschnitt mit entfernen von Totholz durchgeführt.

Durch diese Maßnahme ist nun die Sicherheit der Fußgänger an diesem hochfrequentierten Fußweg wieder hergestellt.





**TOP 4        Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Marlene Dallmayr,  
Listennachfolger des ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglied****Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 10.01.2016 und in einem persönlichen Gespräch am 14.01.2016 erklärte Marktgemeinderätin Marlene Dallmayr, dass sie ihr Amt als Marktgemeinderätin nieder legt.

Gem. Art. 48 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist seit dem Jahr 2012 geregelt, dass Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder ihr Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen niederlegen können.

Die gesetzliche Formulierung „Niederlegung“ ist ungenau. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit führt diese Erklärung allein noch nicht zur Beendigung des Amtes. Vielmehr bedarf es zur Wirksamkeit der Niederlegung eines Beschlusses des Marktgemeinderats. Bei seiner Entscheidung steht dem Marktgemeinderat kein Ermessen zu. (gebundene Entscheidung).

Gleichzeitig ist eine Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers zu treffen. Listennachfolger Nr. 8 für die Fraktion CSU ist Herr Olaf Schellenberger. Herr Olaf Schellenberger hat im Vorfeld bereits schriftlich seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklärt.

Der Marktgemeinderat hat die Listennachfolge von Herrn Olaf Schellenberger festzustellen und ihn in den Marktgemeinderat zu berufen.

**Beschluss:**

Frau Marlene Dallmayr wird auf ihren Antrag als ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied entlassen.

Herr Olaf Schellenberger rückt als Listennachfolger Nr. 8 für die Fraktion CSU in den Marktgemeinderat nach.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 5        Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Olaf Schellenberger****Sach- und Rechtslage:**

Der erste Bürgermeister begrüßt das neue Marktgemeinderatsmitglied Herrn Olaf Schellenberger und nimmt den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Im Namen des Marktgemeinderats gratuliert Bürgermeister Franz Obesser dem neuen Marktgemeinderatsmitglied Olaf Schellenberger zu seinem Sitz im Marktgemeinderat und wünscht ihm eine erfolgreiche Arbeit in diesem Gremium.

## TOP 6 Bestellung des neugewählten Marktgemeinderatsmitglieds in die Ausschüsse sowie Verbände und sonstigen Organisationen

### Sach- und Rechtslage:

Frau Marlene Dallmayr war zuletzt in folgenden Ausschüssen bzw. Verbänden und sonstigen Organisationen Mitglied oder stellvertretendes Mitglied:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Jugendausschuss    | Mitglied       |
| Umweltausschuss    | Mitglied       |
| Hauptausschuss     | Stellvertreter |
| Sozialausschuss    | Stellvertreter |
| Büchereikuratorium | Stellvertreter |

Die Neubesetzung der Ausschüsse durch MGR Schllenberger soll auf Wunsch der Fraktion CSU zukünftig wie folgt aussehen:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Jugendausschuss    | Mitglied       |
| Umweltausschuss    | Mitglied       |
| Hauptausschuss     | Stellvertreter |
| Sozialausschuss    | Stellvertreter |
| Büchereikuratorium | Stellvertreter |

### Beschluss:

Der MGR nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestellt MGR Schellenberger in den

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Jugendausschuss    | Mitglied       |
| Umweltausschuss    | Mitglied       |
| Hauptausschuss     | Stellvertreter |
| Sozialausschuss    | Stellvertreter |
| Büchereikuratorium | Stellvertreter |

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

## TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung GO)

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans Wessner, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung vom 14.12.2015. (Anlage RIS)

Einen weiteren Überblick über die Haushaltswirtschaft 2014 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der sog. Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist (Anlage RIS).

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

| Einnahmen                       |   | Verwaltungs-<br>haushalt | Vermögens-<br>haushalt | Gesamt-Haushalt |
|---------------------------------|---|--------------------------|------------------------|-----------------|
|                                 |   | €                        | €                      | €               |
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr     | + | 14.956.030,37            | 5.045.666,33           | 20.001.696,70   |
| 1.2 Neue Haushaltseinnahmereste | + |                          |                        |                 |

|   |   |                                  |                                |                        |
|---|---|----------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| 1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - |                                  |                                |                        |
| 1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste    | - | - 31.074,75                      | - 3.347,65                     | - 34.422,40            |
| 1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen     | = | 14.924.955,62                    | 5.042.318,68                   | 19.967.274,30          |
| <b>Ausgaben</b>                         |   | <b>Verwaltungs-<br/>haushalt</b> | <b>Vermögens-<br/>haushalt</b> | <b>Gesamt-Haushalt</b> |
|   |   | €                                | €                              | €                      |
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr             | + | 14.924.933,86                    | 4.994.339,84                   | 19.919.273,70          |
| 1.7 Neue Haushaltsausgabereste          | + |                                  | 53.704,07                      | 53.704,07              |
| 1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste  | - |                                  | - 8.747,24                     | - 8.747,24             |
| 1.9 Abgang alter Kassenausgabereste     | - | 21,76                            | 3.022,01                       | 3.043,77               |
| 1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben     | = | 14.924.955,62                    | 5.042.318,68                   | 19.967.274,30          |

Darin enthalten:

|  |   |              |
|--|---|--------------|
| 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:            | € | 2.832.179,33 |
| 2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV: | € | 0,00         |

## 2. Kassenreste

### 2.1 Haushalt

|                     |   |              |
|---------------------|---|--------------|
| Kasseneinnahmereste | € | 1.807.083,33 |
| Kassenausgabereste  | € | 176.775,21   |

### 2.2 Vorschüsse

|                     |   |          |
|---------------------|---|----------|
| Kasseneinnahmereste | € | 3.920,81 |
| Kassenausgabereste  | € | 0,00     |

### 2.3 Verwahrgelder

|                     |   |              |
|---------------------|---|--------------|
| Kasseneinnahmereste | € | 0,00         |
| Kassenausgabereste  | € | 2.030.581,40 |

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 2.321.937,81 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2014 694.507,65 €.

## Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht, festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

## **TOP 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

### Sach- und Rechtslage:

#### Hinweis:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.10.2015 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (ohne 1. Bgm. Obesser)

## **TOP 9            Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2015 bis 2019 und den Stellenplan 2016 des Marktes Markt Indersdorf**

### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

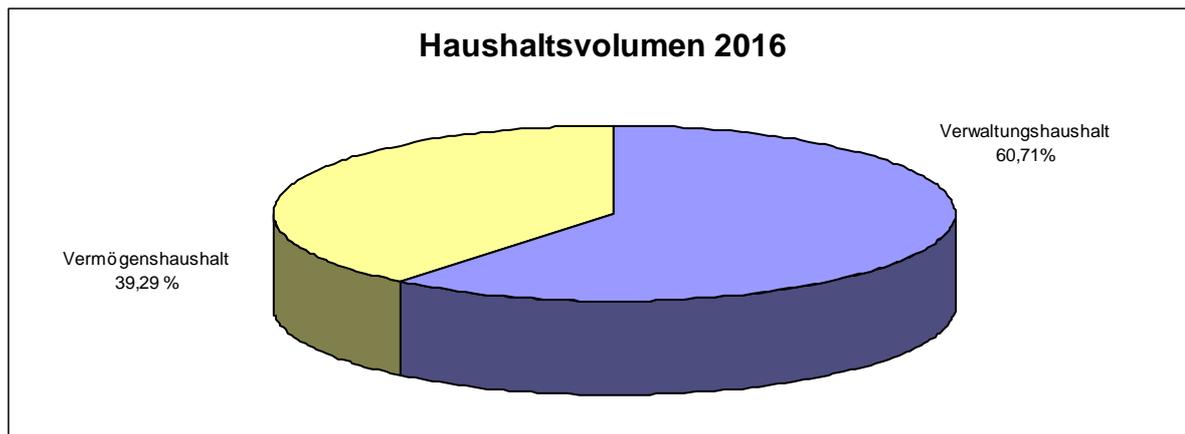
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 11.01.2016 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde einstimmig genehmigt.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

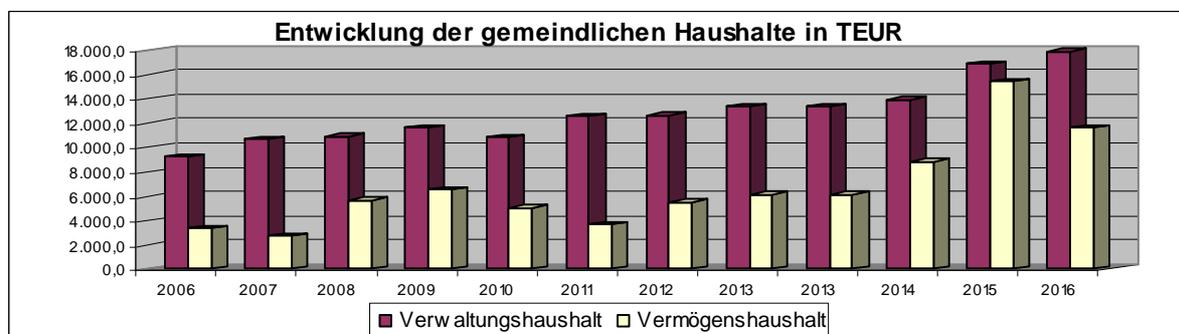
### **1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens**

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2016 wie folgt ergeben:

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Verwaltungshaushalt   | 17.886.300,00 €        |
| Vermögenshaushalt     | 11.575.400,00 €        |
| <b>Gesamthaushalt</b> | <b>29.461.700,00 €</b> |

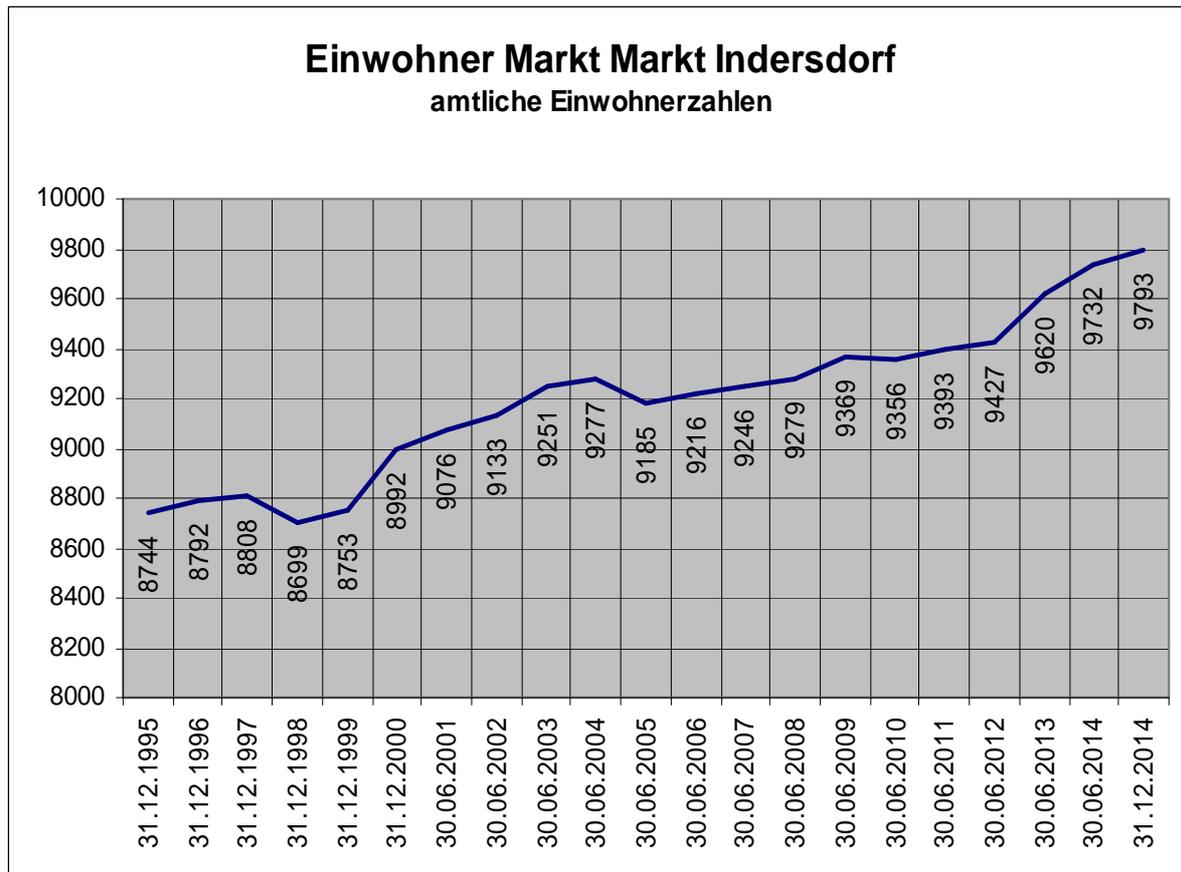


Das Gesamthaushaltsvolumen sinkt um 2.811.000,00 € oder 8,71 % gegenüber dem Vorjahr. Die langjährige Entwicklung der gemeindlichen Haushalte stellt sich wie folgt dar.



## 1.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl des Marktes Markt Indersdorf erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2014 mit 9793 Einwohnern den bisher höchsten Stand im Beobachtungszeitraum.



## 2. Verwaltungshaushalt

### Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

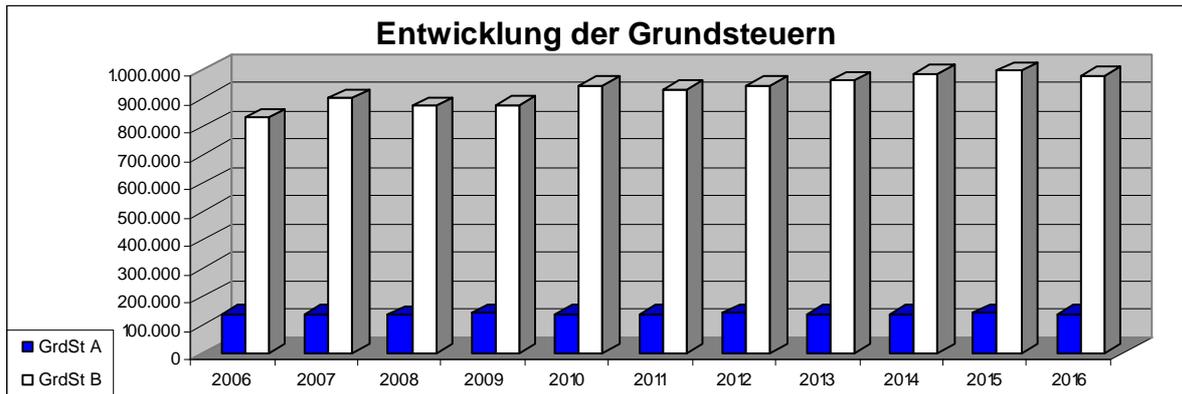
| Hpt. | Einnahmen                            | HHplan               | Ansatz               |
|------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Gr.  |                                      | 2016<br>in €         | 2015<br>in €         |
| 0    | Steuern und allgemeine Zuweisungen   | 11.706.000,00        | 10.982.200,00        |
| 1    | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | 5.379.900,00         | 4.967.400,00         |
| 2    | Sonstige Finanzeinnahmen             | 800.400,00           | 931.700,00           |
|      | <b>Gesamteinnahmen</b>               | <b>17.886.300,00</b> | <b>16.881.300,00</b> |

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

#### 2.1. Grundsteuer A/B (0.9000.00000 und 0.9000.00100)

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 136.000,00 € keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 980.000,00 € gebildet.

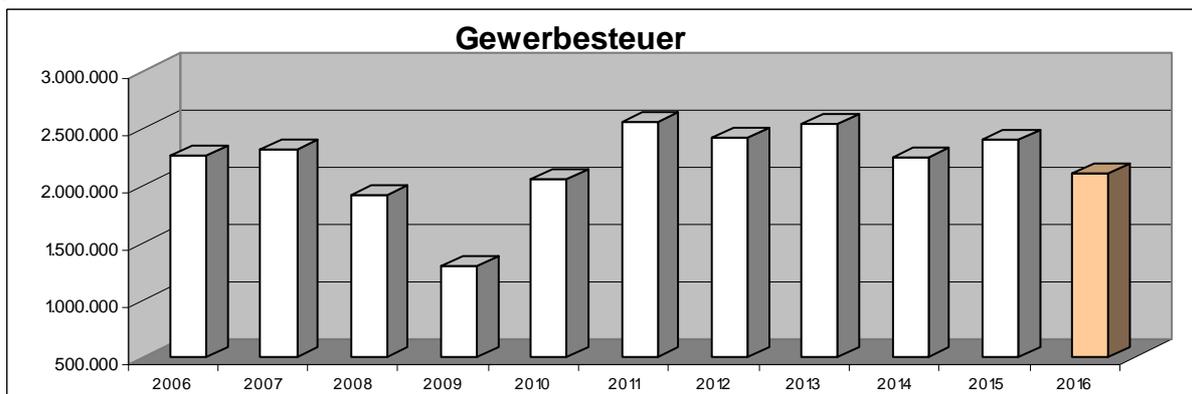


## 2.2. Gewerbesteuer (0.9000.00300)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im Jahr 2011 konnte der Markt mit ca. 2,55 Mio. € die bisher höchsten Gewerbesteuereinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. Ob der positive Trend jedoch anhält, vermag niemand zu sagen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2016 ein Haushaltsansatz von 2.100.000,00 € gebildet.



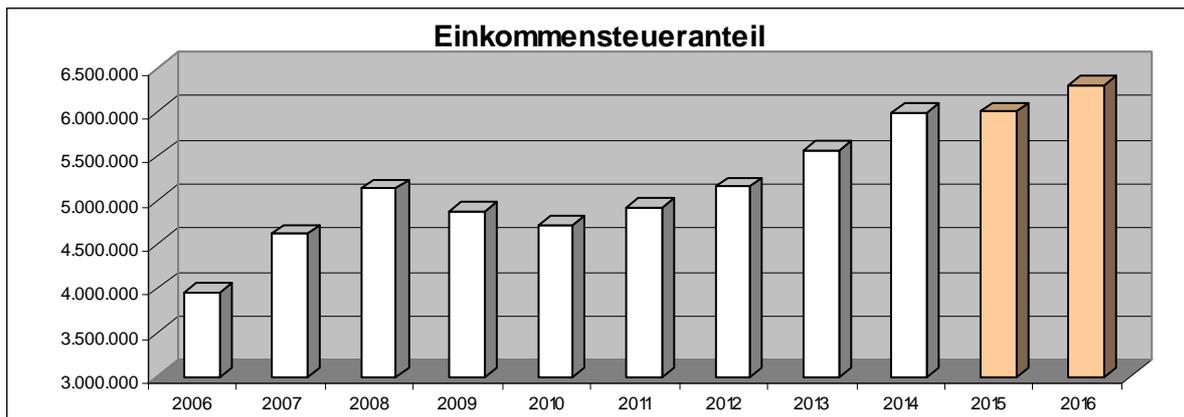
\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

## 2.3. Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.01000)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 35,22 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Es wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von etwa 6.300.000,00 € in den Haushalt eingestellt, welcher somit über 5 % gegenüber dem Vorjahresansatz liegt.



\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

**2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.06101)**

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken.

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 508.000,00 € erwartet, dies stellt eine Erhöhung um 3,86 % gegenüber dem Vorjahresansatz dar.

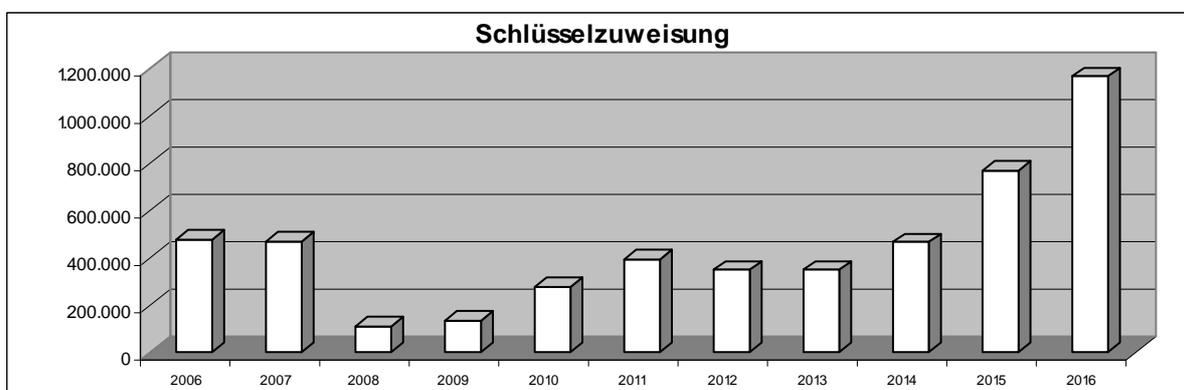
**2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.01200)**

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragsatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 200.000,00 € gerechnet.

**2.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG) (0.9000.04100)**

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

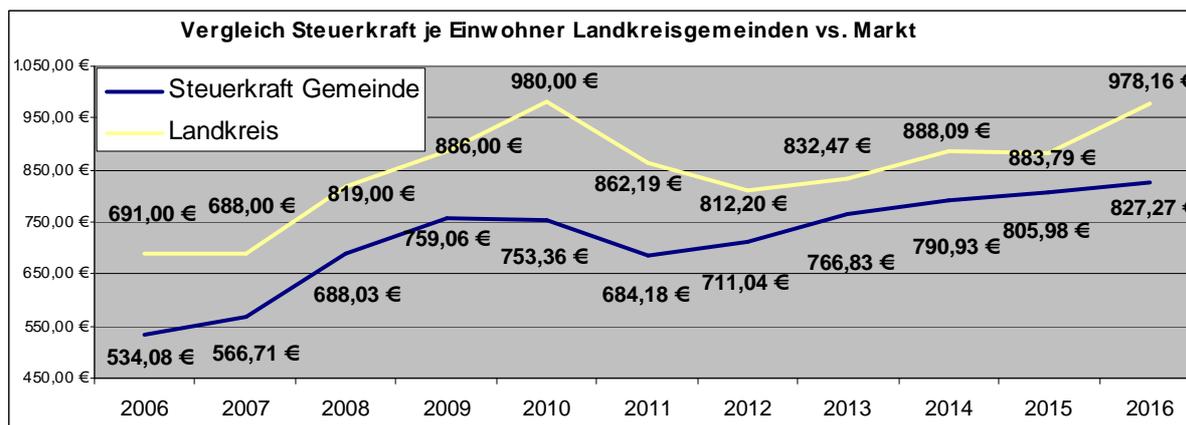
Es wurde ein Ansatz von 1.168.000,00 € an Schlüsselzuweisung in den Haushalt 2016 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 396.184,00 € oder 51,33 % zum Vorjahresergebnis dar.



### 2.7. Steuerkraft des Marktes

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr.

Im Jahre 2016 steigt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 2,57 %. Im gleichen Zeitraum steigt der Landkreisdurchschnitt um 10,68 %, somit liegt die durchschnittliche Steuerkraft im Landkreis Dachau um über 18,24 % (Vorjahr 9,65 %, Vorvorjahr 12,29 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



### 2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.06100)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 und der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 110.000,00 € zu rechnen.

### 2.9. Pauschale Finanzausgleich (0.9000.06100)

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2015 betrug er 16,70 € je Einwohner, für 2016 ist die Zuweisung noch nicht erfolgt. Es ist mit Gesamteinnahmen von etwa 161.800,00 € zu rechnen.

### 2.10. Konzessionsabgabe (0.8100.22000)

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 280.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt.

### 2.11. Straßenunterhaltszuschuss (0.6300.17100)

Gemäß Art. 13 b Abs. 2 FAG erhält die Gemeinde einen Straßenunterhaltszuschuss. Dieser wird mit einer Unterhaltspauschale abgegolten. Im Jahr 2014 wurde diese Pauschale um 10,51 % erhöht.

Aufgrund von 62,665 km Gemeindeverbindungsstraßen und 45,234 km Ortsstraßen multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.500,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 160.000,00 €.

### Verwaltungshaushalt Ausgaben:

| Hpt. | Ausgaben | HHplan       | Ansatz       |
|------|----------|--------------|--------------|
| Gr.  |          | 2016<br>in € | 2015<br>in € |

|     |  |                      |                      |
|-----|--|----------------------|----------------------|
| 4   | Personalausgaben                       | 3.943.900,00         | 3.624.800,00         |
| 5/6 | Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 4.148.800,00         | 3.918.400,00         |
| 7   | Zuweisungen und Zuschüsse              | 2.215.000,00         | 2.046.300,00         |
| 8   | Sonstige Finanzausgaben                | 7.578.600,00         | 7.291.800,00         |
|     | <b>Gesamtausgaben</b>                  | <b>17.886.300,00</b> | <b>16.881.300,00</b> |

## 2.12. Personalausgaben

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 3.983.100,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 319.100,00 € oder 8,8 % über dem Vorjahres-ansatz.

### Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- **Verwaltung - 0,25 Stellen**

Dem Wegfall einer Verwaltungsmitarbeiterin (-0,51) und stehen verschiedene Arbeitszeitanpassungen (+0,26) gegenüber.

- **Bauhof/Kläranlage: -1,23 Stellen**

Die Reinigung wird künftig nicht mehr durch eigenes Personal, sondern durch Vergabe an eine Reinigungsfirma bewerkstelligt (-0,23). Im Stellenansatz 2015 war die Stelle eines weiteren vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiters ausgewiesen, die nicht besetzt wurde und künftig auch nicht besetzt werden soll. Die Stelle wurde deshalb entfernt (-1,00).

- **Kindertageseinrichtungen / Mittagsbetreuung +0,02 Stellen**

Minderungen beim Haus für Kinder (-0,38) und beim Kindergarten Langenpettenbach (-0,34) steht infolge von erhöhten Buchungszeiten bei der KiTa Niederroth eine Mehrung von 0,73 Stellen gegenüber. Außerdem wurden bei der Mittagsbetreuung Arbeitszeiten angepasst (+0,01).

- **Höhergruppierungen**

Im Stellenplan 2016 sind folgende Höhergruppierungen vorgesehen:

Hauswirtschaftskraft von Lohngruppe 1 nach Lohngruppe 2

Verwaltungsmitarbeiterin von Lohngruppe 5 nach Lohngruppe 6

Leiter der Abwasserbeseitigung von Lohngruppe 8 nach Lohngruppe 9

Leiterin der Finanzverwaltung von Lohngruppe 10 nach Lohngruppe 11

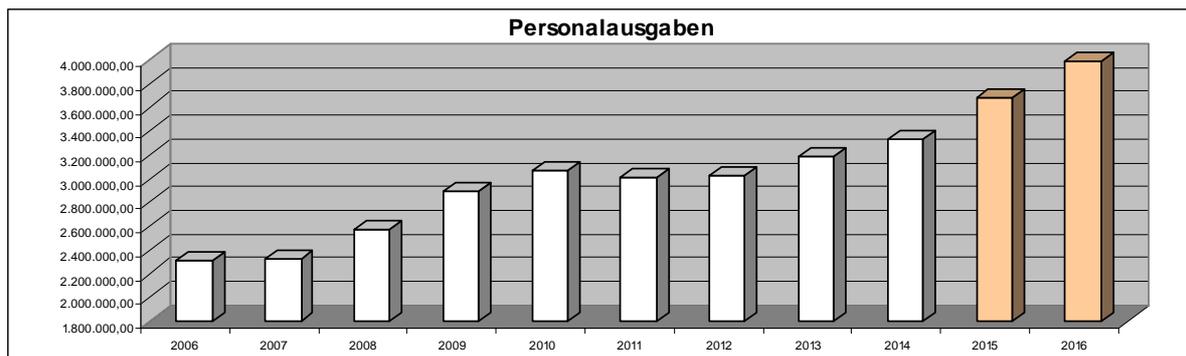
### Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:

| <u>Jahr</u>   | <u>2016</u>          | <u>2015</u>          |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>Beamte</b>                                       | <b>3,0 Stellen</b>   | <b>3,0 Stellen</b>   |
| <b>Tarifbeschäftigte<br/>(Arbeiter und Angest.)</b> | <b>68,79 Stellen</b> | <b>70,25 Stellen</b> |
| <b>Azubi/Praktikanten</b>                           | <b>11,0 Stellen</b>  | <b>11,0 Stellen</b>  |

Dies stellt insgesamt eine Senkung um 1,46 Stellen gegenüber dem Vorjahr (70,25) auf nun 68,79 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt.

Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).



\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

**2.13. Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand** (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2016 voraussichtlich insgesamt 4.148.800,00 € dies stellt eine Erhöhung um 230.400,00 € oder 5,88 % gegenüber dem Vorjahrsansatz dar. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Umsatzsteuer für den Breitbandausbau, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

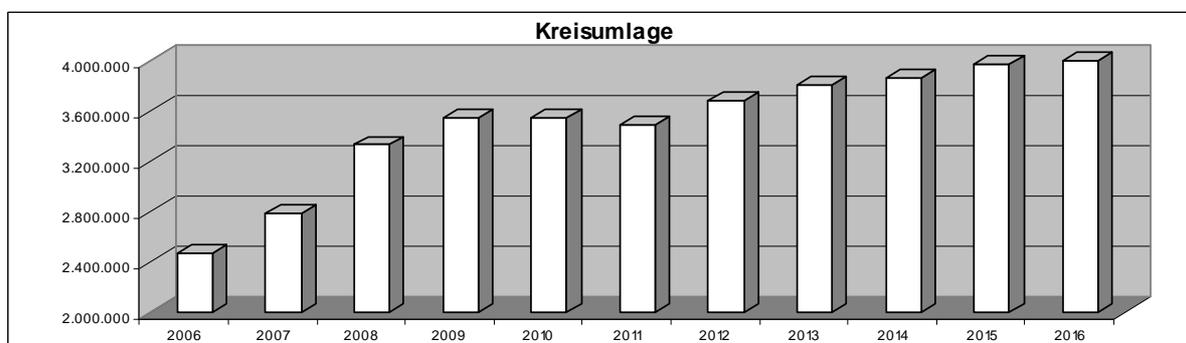
**2.14. Kreisumlage** (0.9000.83200)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2016 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Die vorläufige Umlagekraft des Marktes beträgt für 2016 8.718.899,00 € (Vorjahr: 8.184.602,00 €)

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt im Jahr 2011 52,7 % und im Jahr 2013 wird dieser um 2 Punkte auf 50,7 % gesenkt. Im Jahr 2014 wurde die Kreisumlage auf 49,5 % und im Jahr 2015 auf 48,5 % gesenkt. Der Hebesatz soll im Jahr 2016 erneut um 1,0 % abgesenkt werden. Bei dem Hebesatz von 47,5 % ergibt sich für den Markt eine Kreisumlage für das Jahr 2016 i. H. v. 4.141.477,03 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt dies eine Erhöhung um 4,33 % oder 171.945,06 € dar.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 23,15 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.

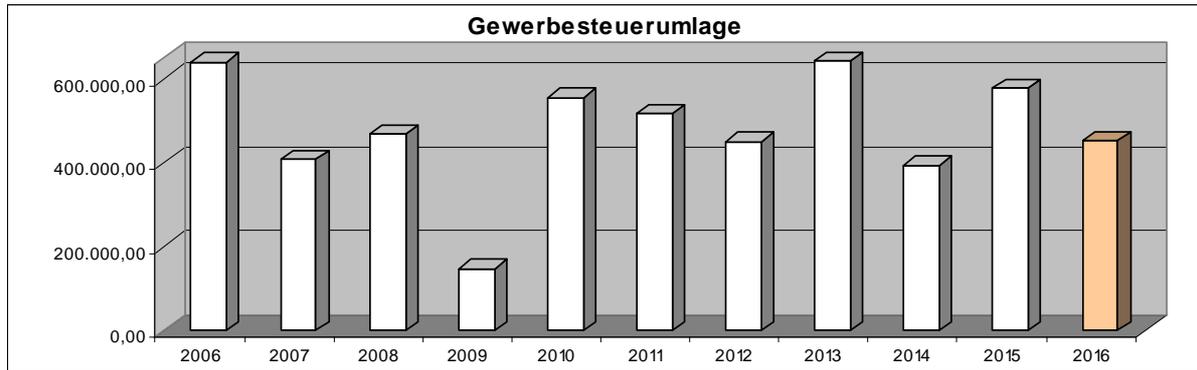


**2.15. Gewerbesteuerumlage** (0.9000.81000)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

(Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 69 v. H.).

Im Jahr 2016 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 452.900,00 € gerechnet.

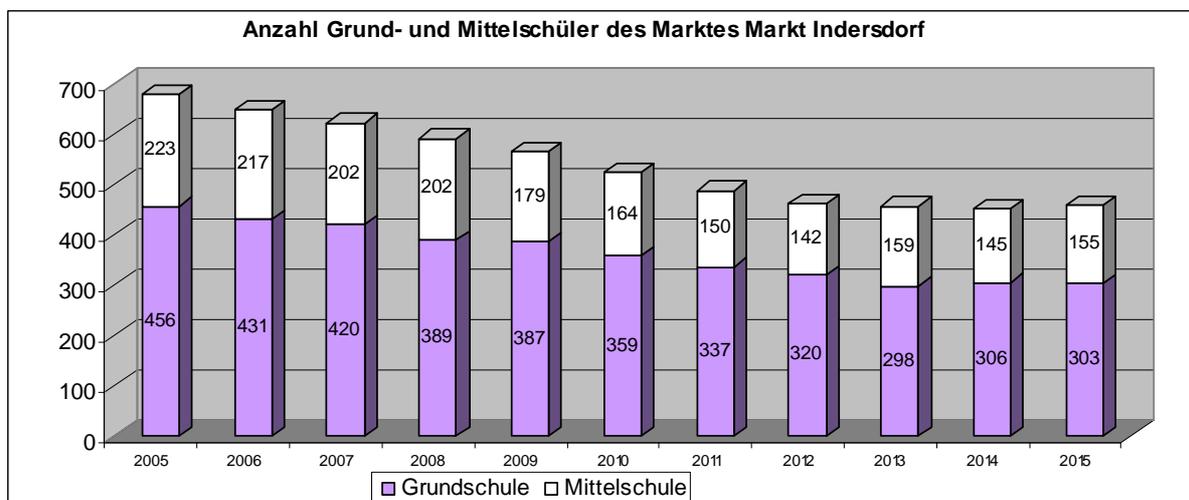


\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

### 2.16. Schulzweckverbandsumlage (0.2150.71300)

Die Grund- und Mittelschule des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf wird von insgesamt 751 Schüler/innen besucht. Aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf kommen davon 458 Schüler/innen. Dies stellt im laufenden Schuljahr eine Steigerung um etwa 1,55 % gegenüber dem Vorjahr (451 Schüler/innen) dar.

Die Schulzweckverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 850.000,00 € in den Haushalt 2016 eingestellt.



### 2.17. Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

Die Freiwilligen Leistungen konnten wieder auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen.

Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 sind nachfolgend aufgelistet:

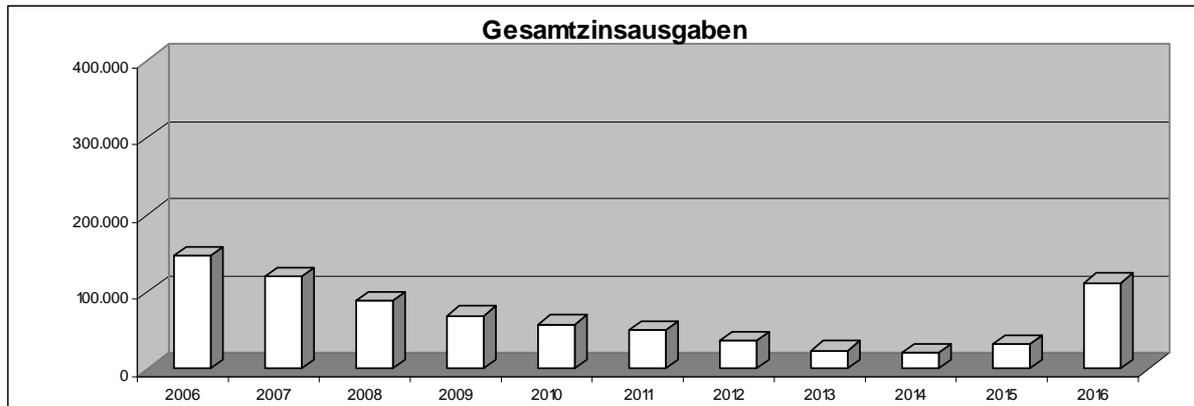
#### Zuwendungsempfänger

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Sportvereine (Grundstockförderung) | 65.000,00 € |
| Jugendförderung an Vereine         | 18.000,00 € |
| Volksbildung (IKK, DAH-Forum,...)  | 26.200,00 € |
| Feuerwehrvereine                   | 6.000,00 €  |
| Förderung Wohlfahrtspflege         | 4.000,00 €  |

**2.18. Zinsausgaben** (0.9120.80600)

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2016 etwa 111.700,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.

Aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen wird dieser Wert in Zukunft weiter steigen, doch ist wegen des derzeit historischen Zinstiefs mit einem eher moderaten Anstieg zu rechnen.

**3. Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

| Hpt.  | Einnahmen   | HHplan               | Ansatz               |
|-------|---|----------------------|----------------------|
| Gr.   |   | 2016<br>in €         | 2015<br>in €         |
| 30    | Zuführung vom Verwaltungshaushalt   | 2.843.100,00         | 2.701.300,00         |
| 31-35 | Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen | 2.463.600,00         | 4.974.700,00         |
| 36,37 | Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite  | 6.268.700,00         | 7.715.400,00         |
|       | <b>Gesamteinnahmen</b>  | <b>11.575.400,00</b> | <b>15.391.400,00</b> |

| Hpt.  | Ausgaben                           | HHplan               | Ansatz               |
|-------|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Gr.   |                                    | 2016<br>in €         | 2015<br>in €         |
| 90    | Zuführung zum Verwaltungshaushalt  | 192.500,00           | 460.900,00           |
| 91    | Rücklagenzuführung                 | 120.000,00           | 0,00                 |
| 92    | Gewährung von Darlehen             | 0,00                 | 0,00                 |
| 93-96 | Vermögenserwerb, Baumaßnahmen      | 10.576.200,00        | 14.307.200,00        |
| 97-98 | Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse | 686.700,00           | 623.300,00           |
| 99    | Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)  | 0,00                 | 0,00                 |
|       | <b>Gesamtausgaben</b>              | <b>11.575.400,00</b> | <b>15.391.400,00</b> |

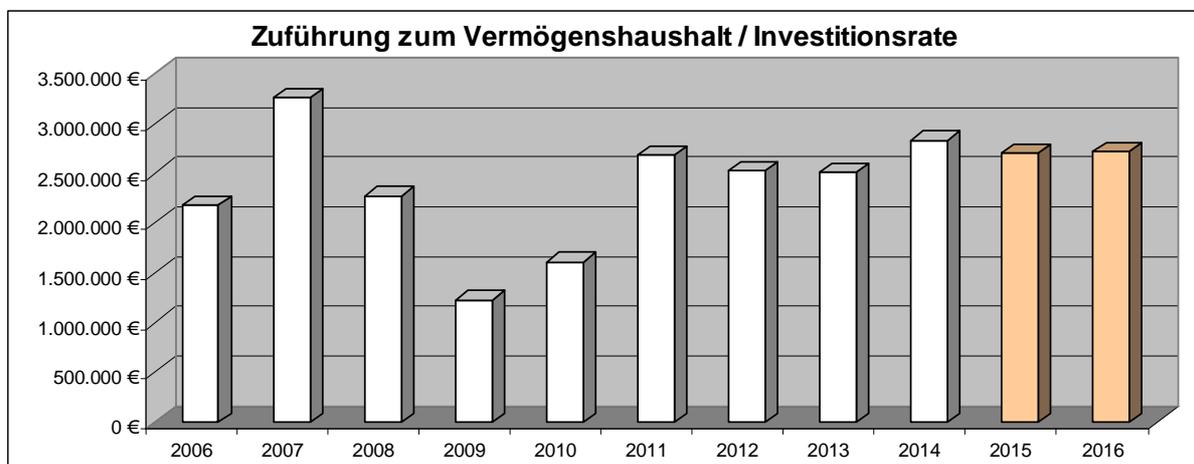
**3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate** (0.9160.86000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 2.723.100,00 € darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 209.900,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 2.513.200,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2006 bis 2016 wie folgt entwickelt:



\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

## 4. Überblick über die Investitionen

### 4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

#### 4.1.1 Einführung Digitalfunk Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Die Einführung der **Alarmierung** wird voraussichtlich erst im Finanzjahr 2017 erfolgen.

#### 4.1.2. Zielplanung Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Im Haushalt sind im Jahr 2016 und in den Finanzplanungsjahren in den jeweiligen Unterabschnitten der Freiwilligen Feuerwehren Ansätze für den künftigen Bedarf (Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsmaterial bzw. die Errichtung oder Sanierung von Gerätehäusern) der Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf und die hierfür angenommenen Förderungen eingestellt.



Nachfolgend sind die Ansätze für die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen aufgeführt:

| Jahr    | Feuerwehr     | Fahrzeug | Kosten      |
|---------|---------------|----------|-------------|
| 2015/16 | FFW Eichhofen | TSF      | 96.600,00 € |

|         |                      |       |              |
|---------|----------------------|-------|--------------|
| 2015/16 | FFW Langenpettenbach | TSF   | 96.600,00 €  |
| 2015/16 | FFW Hirtlbach        | TSF   | 96.600,00 €  |
| 2016    | FFW Niederroth       | TSF-W | 192.000,00 € |

#### 4.1.3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederroth (1.1370.94000)

In Niederroth soll ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden. Hierfür wurden Gesamtkosten in Höhe von 829.000,00 €. Im Haushalt 2016 wurden die Planungskosten in Höhe von 100.000,00 € eingestellt und die restlichen Kosten werden auf die Finanzjahre 2017 und 2018 verteilt.

### 4.2. Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:

#### 4.2.1 Investitionsumlage an den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf (1.2150.98300)

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 120.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

#### 4.2.2 Haus für Kinder (1.4640.94000)

Nach Fertigstellung der Außenanlagen am Haus für Kinder sind Maßnahmen am Diova-Altbau notwendig.

Im Finanzjahr 2017 wurden hierfür Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 € eingestellt.



#### 4.2.3 Kindergarten Langenpettenbach (1.4642.94000)

Im Jahr 2016 ist die Sanierung der Außenfassade des Kindergartens Langenpettenbach geplant sowie die Erneuerung der Kücheneinrichtungen der Gruppenräume; hierfür sind Gesamtkosten in Höhe von 30.000,00 € eingestellt

#### 4.2.4 Altenwohnungen a.d. Cyclostraße (1.4310.94000)

Im Jahr 2016 soll ein feuersicherer Abstellplatz für Elektrorollstühle geschaffen werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € eingestellt. Ebenso soll eine Einzelwohnung umgebaut werden; diese Maßnahme wird durch die Krankenkasse bezuschusst.

### 4.3. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

#### 4.3.1 Erwerb von Grundstücken im Baulandmodell

Im Jahr 2016 ist folgender Grunderwerb geplant:

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Eichhofen, Am Wirtsanger | 48.000,00 €  |
| Niederroth, Eichenweg    | 180.000,00 € |

#### 4.3.2 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen „Marktplatz“

(1.6151.95000)

Der Markt möchte ab dem Jahr 2016 den Marktplatz städtebaulich sanieren und entwickeln.

Im Haushalt 2016 sind für Planungskosten 100.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 500.000,00 € für die Maßnahme vor.

Die angenommene Förderung nach dem GVFG beträgt ca. 160.000,00 €, die angenommenen Anliegerbeiträge betragen ca. 390.000,00 €, diese Einnahmen werden in den Jahren 2017 bis 2019 erwartet.

### **4.3.3 Wohnbauförderung - Bebauung des gemeindlichen Grundstücks am Bahnhof**

(1.6210.98700)

Ab dem Jahr 2016 soll das gemeindliche Grundstück am Bahnhof gemeinsam mit der Wohnbaugesellschaft mbH des Landkreises Dachau (WLD) in Absprache mit der Caritas Dachau und der Maria Gschwendtner-Stiftung Markt Indersdorf bebaut werden.

Der Anteil des Marktes beträgt 10 % der Baukosten – dies wären nach anfänglichen Schätzungen ca. 330.000,00 € (Kosten Gesamtmaßnahme ca. 3,3 Mio. €).

In 2016 wurden hierfür an Kosten 200.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr 130.000,00 € für die Maßnahme vor.

#### **Gemeindestraßen:**

**Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:**

#### **4.3.4. Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A**

In dem Jahr 2016 sind anlässlich des Ausbaus der Linie A (Elektrifizierung) durch die Deutsche Bahn Netze GmbH Kostenanteile des Marktes in Höhe von insgesamt 275.000 € eingestellt. Die angenommene Förderung nach GVFG beträgt ca. 242.200,00 € (ca. 70 % der förderfähigen Kosten).

#### **4.3.5. Geh- und Radweg an der Dachauer Straße**

Entlang der Dachauer Straße soll ein Geh- und Radweg entstehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 250.000,00 €. Für diese Maßnahme erhält der Markt keine Förderung. In den Haushalt wurden 32.000,00 € für den Grunderwerb und 180.000,00 € für die Maßnahme im Jahr 2016 und 70.000,00 € für 2017 eingestellt.

#### **4.3.6 Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgehung**

Für die Erstellung des Kreisverkehrs „LIDL“ und andere Maßnahmen aus der Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau sieht der Haushalt 2016 500.000,00 € und die Finanzplanung in den kommenden Jahren insgesamt 2.650.000,00 € vor.

Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

#### **4.3.7 Parkplatz am Bahnhof in Niederroth**

Am S-Bahnhof Niederroth wird ein Parkplatz errichtet. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 197.000,00 € veranschlagt. Im Haushalt 2016 sind für die Restarbeiten 65.000,00 € eingestellt. Eine Förderung in Höhe von 48.300,00 € wird erwartet.

#### **4.3.8 Brücke über Rothbach, Klosterweg**

Aufgrund der Brückenprüfung 2013 und der dadurch festgestellten Schäden, ist die Brücke über den Rothbach, Klosterweg zu erneuern. In den Haushalt 2016 wurden für die Maßnahme 105.000,00 € eingestellt.

#### **4.3.9 Fußweg Marienplatz zur Ludwig-Thoma-Straße**

Im Haushalt 2016 wird vom Marienplatz über den Biergarten/ehem. Klosterbrauerei hin zur Ludwig-Thoma-Straße ein Fußweg hergestellt. Für diese Maßnahme werden in den Jahren 2016 und 2017 mit Kosten in Höhe von 105.000,00 € gerechnet.

#### **4.3.10 Gemeindeverbindungsstraße Hirtlbach – Arnbach**

Die Gemeindeverbindungsstraße Hirtlbach – Arnbach wird für insgesamt 365.865,00 € erneuert. Hierfür sind im Haushalt 2016 für Restarbeiten 50.000,00 € eingestellt. Dafür erhält der Markt eine Förderung nach FAG in Höhe von 205.000,00 €.

**4.3.11 Straßengrunderwerb / diverser Grunderwerb**

|  |             |
|--|-------------|
| Geh- und Radweg an der Dachauer Straße         | 32.000,00 € |
| Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgehung               | 30.000,00 € |
| Gemeindestraße Dieffenbrunner Straße           | 80.000,00 € |
| Gemeindestraße Ludwig-Thoma-Straße             | 30.000,00 € |
| Gehweg Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenbach | 10.000,00 € |
| diverser Grunderwerb                           | 40.000,00 € |

**4.4. Kanalisation:****4.4.1 Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:**

|   |              |
|---|--------------|
| Kanalbau Markt Indersdorf „Schroppenteile“  | 91.000,00 €  |
| Diverse Hausanschlüsse                      | 45.000,00 €  |
| Kanalbau Glonn, Emmeranstraße               | 30.000,00 €  |
| Kanalbau Niederroth, Eichenweg in 2015/2016 | 400.000,00 € |
| Abwasserbeseitigung „ZOB“                   | 105.000,00 € |
| Abwasserbeseitigung Freisinger Straße       | 80.000,00 €  |

**4.4.2 Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf**

Der Kanal im Bereich Kloster Indersdorf soll aufgrund eines Kanalschadensberichts in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erneuert werden. Hierfür wurden im Haushalt 150.000,00 € eingestellt. Im Finanzjahr 2016 wurden 50.000,00 €. Die Gesamtschadenssumme beträgt ca. 1 Mio. €, davon 400.000,00 € Sanierung, welche im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind.

**4.4.3 Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf**

Der Ortsteil Gundackersdorf soll ab dem Jahr 2014 an die Kläranlage Markt Indersdorf angeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1.124.400,00 €. Im Haushalt 2016 wurden weitere 400.000,00 € eingestellt.

Die angenommene Förderung nach RZWas beträgt ca. 76.000,00 €. An Beiträgen werden im Jahr 2016 ca. 80.000,00 € erwartet.

**4.4.4 Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf**

Im Rahmen der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage sind Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf in den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2018 erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6 Mio. €.

Seit 2012 sind bereits Kosten in Höhe von ca. 3,4 Mio. € angefallen.

In den Haushalt 2016 wurden weitere 1.700.000,00 € eingestellt, in die Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 insgesamt weitere 1.230.000,00 €.

**4.5. Verschiedene Maßnahmen:****4.5.1 Breitbandausbau in Markt Indersdorf**

Der Marktgemeinderat hat nach umfangreichen Prüfungen dem grundsätzlichen Ausbau durch hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse auf Glasfaserbasis im gesamten Gemeindegebiet zugestimmt.



Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie ansiedlungswilligen und bereits angesiedelten Unternehmen einen Standortvorteil durch das Breitbandnetz mit sehr hohen Übertragungsraten zu ermöglichen.

### **Das Projekt Glasfaserausbau in Markt Indersdorf soll als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden.**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Machbarkeitsstudie der Fa. LAN Consult Hamburg/mdcon auf ca. 10.000.000,00 €/brutto bzw. 8.400.000,00 €/netto. Diese beinhalten: Leerrohre, Lichtwellenleiter, Vorlaufkosten und Finanzierungskosten.

Im Jahren 2014 und 2015 wurden bereits ca. 5.4 Mio. € abgerechnet. In den Haushalt 2016 wurden für weitere Maßnahmen 3.130.000,00 € eingestellt. In den weiteren Finanzplanungsjahren sind je 44.000,00 € für Erweiterungsinvestitionen vorgesehen.

Die Finanzierung der anfänglichen Investitionen erfolgt ausschließlich mit Fremdkapital. In den Haushalt 2015 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 5.400.000,00 € eingestellt und im Jahr 2016 weitere 3.000.000,00 €.

Die Einnahmen bestimmen sich im Wesentlichen aus der pro Anschluss erzielbaren Pachtzahlung. Diese werden im VwHH „UA 8180“ vereinnahmt. Einnahmen werden ab dem Jahr 2016 in Höhe von 120.000,00 €, im Jahr 2017 380.000,00 € und im Jahr 2018 450.000,00 € und im Jahr 470.000,00 € erwartet.

Ebenso vereinnahmt bzw. verausgabt werden im VwHH die Umsatzsteuerzahlungen und Steuererstattungen sowie die Inneren Verrechnungen der Verwaltungskosten.

#### **4.5.2 Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth**

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Niederroth soll durch eine schulische Maßnahme (erweiterte vertiefte Berufsorientierung gefördert durch die Agentur für Arbeit und dem Kultusministerium) der Mittelschule Markt Indersdorf saniert werden. Das Projekt ist auf 4 Jahre konzipiert.

Die geplanten Gesamtkosten für Material betragen ca. 120.000,00 €. Bisher wurden für die Maßnahme 50.375,63 € bezahlt. Im Haushalt 2016 sind hierfür weitere 35.000,00 € und im Finanzplanungsjahr 2017 weitere 35.000,00 € eingestellt.

## **5. Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushalt 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.385.000,00 € für die

### **Maßnahmen im Bereich Bau- und Wohnungswesen**

- Sanierungsmaßnahme Marktplatz in 2017 und 2018 je 500.000,00 €
- Fußweg Marienplatz zur Ludwig-Thoma-Straße mit 85.000,00 € in 2017
- Geh- und Radweg an der Dachauer Straße mit 70.000,00 € in 2017

### **Maßnahmen im Bereich Kanalisation:**

- Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Indersdorf mit 800.000,00 € in 2017 und 430.000,00 € in 2018

belastet die kommenden Haushaltsjahre.

## 6. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

### 6.1. Kreditaufnahme

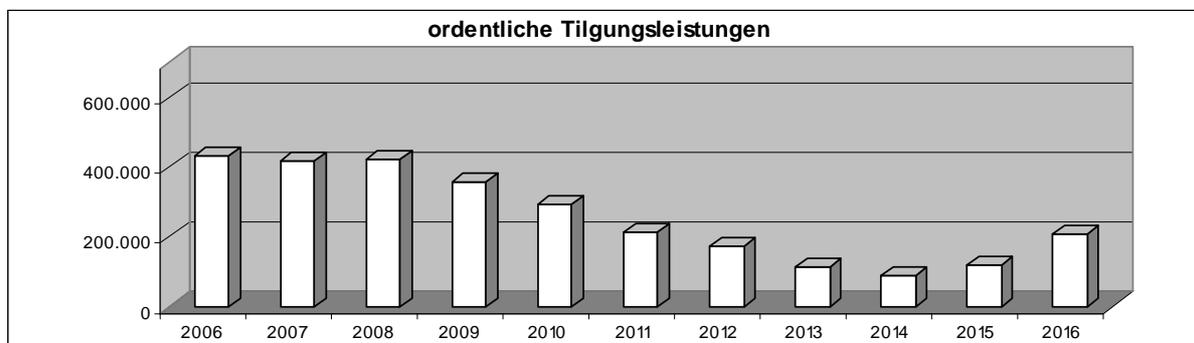
Der vorliegende Haushalt 2016 sieht den Abruf eines Kredites in Höhe von 3.000.000,00 € für den Breitbandausbau in Markt Indersdorf vor. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Breitbandausbaues im gesamten Gemeindegebiet im gesamten Gemeindegebiet in Höhe von 8,4 Mio. € wurde bereits 2015 abgeschlossen.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.740.000,00 € vorgesehen.

Weitere Kreditaufnahmen sind in den Finanzplanungsjahren 2017 und 2018 für den Haushaltsausgleich eingeplant.

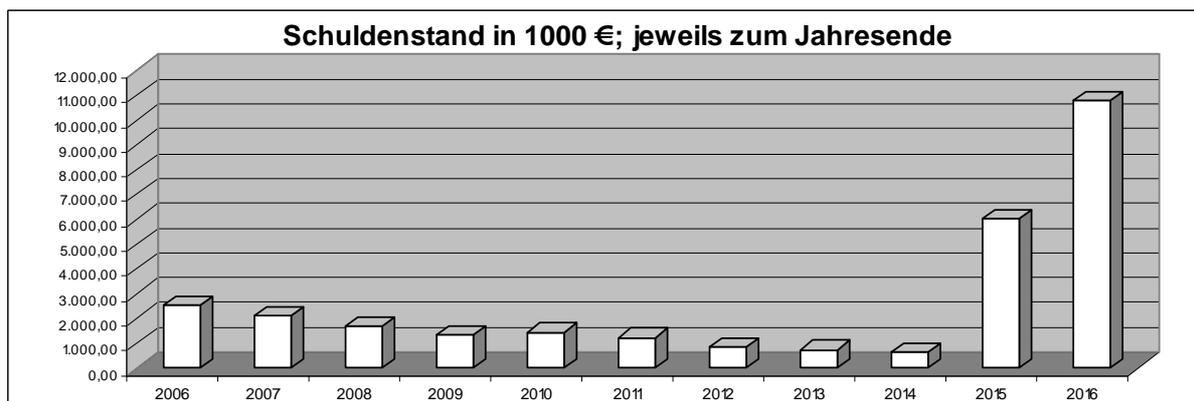
### 6.2. Tilgungsleistungen

Der Markt wird in diesem Jahr 209.900,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.

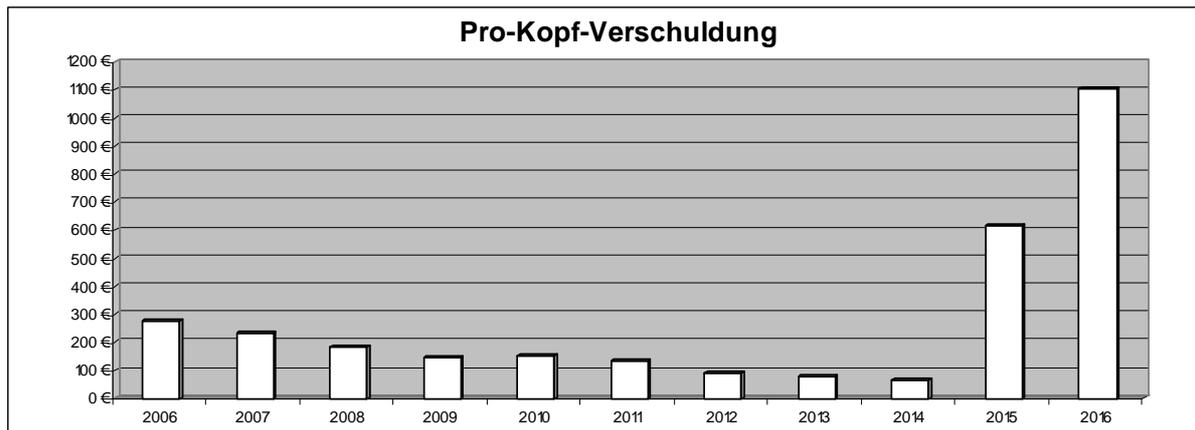


### 6.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 6.040.000,00 €. Davon werden in diesem Jahr 209.900,00 € getilgt und 4.740.000,00 € neu aufgenommen. Zum Jahresende wird der Schuldenstand dann bei etwa 10,78 Mio. €, **davon 8,4 Mio. für Breitbandausbau**, liegen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei ca. 1.178,00 €, **davon Breitbandausbau ca. 857,00 €.**



#### **6.4. Bürgschaften**

Der Markt hat Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine und den Heimatverein in einer Gesamthöhe von etwa 530.000,00 € übernommen.

### **7. Allgemeine Rücklage**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 beträgt der Stand der Rücklagen etwa 1,5 Mio. €. Für 2016 ist eine Entnahme in Höhe von ca. 1.246.700,00 €. Die Mindestrücklage beträgt rund 147 TEuro. Somit ist voraussichtlich Ende 2016 die allgemeine Rücklage bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag aufgebraucht (vgl. § 20 KommHV).

### **8. Kassenlage in 2015, Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2015 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2016 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

### **9. Finanz- und Investitionsplanung**

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2017 bis 2019 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation des Marktes handelt.

Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, zum Beispiel die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanz- und Investitionsplanung ist aufgrund sich verändernder (gesetzlicher) Rahmenbedingungen weiterhin mit sehr vielen Fragezeichen behaftet.

## **10. Fazit/Ausblick**

Der Haushalt 2016 und die Finanzplanung sehen große Investitionen und Kreditaufnahmen vor. Die Rücklagen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € werden 2016 aufgebraucht sein.

Trotz der hohen Investitionsrate in 2016 und den folgenden Finanzplanungsjahren mit der damit verbundenen Nettoneuverschuldung kann aufgrund der guten Einnahmesituation die dauernde Leistungsfähigkeit im positiven Bereich gehalten werden. Nicht zuletzt haben wir das unseren erfolgreichen ortsansässigen Firmen zu verdanken, die umsichtig und nachhaltig wirtschaften.

Zentraler Grundsatz der Haushaltswirtschaft muss der Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit unter Beachtung des Liquiditätsgebotes, des Überschuldungsverbotes und der Verpflichtung zum pfleglichen Umgang mit dem Gemeindevermögen sein.

Markt Indersdorf, den 13.01.2016

gez.

Sabine Scholz  
Kämmerin

### **Beschluss:**

Der **Vorsitzende** leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 samt ihren Anlagen über:

#### **1. Haushaltssatzung 2016 samt ihren Anlagen:**

##### **Haushaltssatzung des Marktes Markt Indersdorf (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| in den Einnahmen und<br>Ausgaben mit | 17.886.300,00 € |
|--------------------------------------|-----------------|

und im Vermögenshaushalt

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| in den Einnahmen und<br>Ausgaben mit | 11.575.400,00 € |
|--------------------------------------|-----------------|

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.740.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.385.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                      | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                | 320 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **2. Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2019:**

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2019 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **3. Stellenplan 2016:**

Der Stellenansatz 2016 sinkt gegenüber dem Ansatz 2015 um 1,46 Stellen und weist nunmehr 82,79 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- **Verwaltung - 0,25 Stellen**

Dem Wegfall einer Verwaltungsmitarbeiterin (-0,51) und stehen verschiedene Arbeitszeitanpassungen (+0,26) gegenüber.

- **Bauhof/Kläranlage: -1,23 Stellen**

Die Reinigung wird künftig nicht mehr durch eigenes Personal, sondern durch Vergabe an eine Reinigungsfirma bewerkstelligt (-0,23). Im Stellenansatz 2015 war die Stelle eines weiteren vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiters ausgewiesen, die nicht besetzt wurde und künftig auch nicht besetzt werden soll. Die Stelle wurde deshalb entfernt (-1,00).

- **Kindertageseinrichtungen / Mittagsbetreuung +0,02 Stellen**

Minderungen beim Haus für Kinder (-0,38) und beim Kindergarten Langenpettenbach (-0,34) steht infolge von erhöhten Buchungszeiten bei der KiTa Niederroth eine Mehrung von 0,73 Stellen gegenüber. Außerdem wurden bei der Mittagsbetreuung Arbeitszeiten angepasst (+0,01).

- **Höhergruppierungen**

Im Stellenplan 2016 sind folgende Höhergruppierungen vorgesehen:

Hauswirtschaftskraft von Lohngruppe 1 nach Lohngruppe 2

Verwaltungsmitarbeiterin von Lohngruppe 5 nach Lohngruppe 6

Leiter der Abwasserbeseitigung von Lohngruppe 8 nach Lohngruppe 9

Leiterin der Finanzverwaltung von Lohngruppe 10 nach Lohngruppe 11

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2016 in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 3

### **TOP 10      Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 26.11.2015, Zustimmung zum Jahresabschluss 2014**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht per 31.12.2014 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 26.11.2015 folgende Beschlüsse:

**Nr. 133**

Mit Datum vom 31.07.2015 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.
- Diese Unterlagen werden ebenso wie der Bericht des Aufsichtsrates vom 26.11.2015 für das Jahr 2014 gebilligt.
- Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2014 in Höhe von 100.000,00 € zur „Bauerneuerungsrücklage“ sowie in Höhe von 158.302,90 € zu den „Anderen Rücklagen“ wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2014 Entlastung erteilt. (Bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten. Für den Landkreis Dachau hat Herr Wischniewski und für die Sparkasse Dachau Herr Reith an der Abstimmung teilgenommen.)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 133 vom 26.11.2015 der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 03.02.2016

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung